



Prinzipien der Arbeit von (I)NTACT

1. Das Hauptengagement von (I)NTACT, auch finanziell, ist auf Projekte zur Überwindung der Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen in den betroffenen afrikanischen Ländern gerichtet. Hiermit will (I)NTACT einen Beitrag zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen und der Verbesserung ihrer Gesundheit leisten. Dabei legt (I)NTACT Wert darauf, dass mit allen Bevölkerungsgruppen zusammen gearbeitet wird und diese am Prozess der Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung beteiligt sind. Ein besonderes Augenmerk legt (I)NTACT auf die Aufklärung von Mädchen und Frauen über die gesundheitlichen Risiken der weiblichen Genitalverstümmelung (WGV) und ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit.
Aktivitäten in Deutschland finden nur statt, wenn sie der Arbeit in Afrika nützlich sind.
Ausnahme: Wenn Betroffene sich an (I)NTACT wenden, wird ihnen geholfen.
2. (I)NTACT hält an dem Ziel fest, ein Schwerpunktland nach dem anderen von der Genitalverstümmelung vollständig zu befreien.
3. Die Auswahl der Schwerpunktländer richtet sich danach, wie schnell die Genitalverstümmelung dort beseitigt werden kann. Außerdem wird bei der Auswahl berücksichtigt, dass die Grenzen der beschneidungsfreien Länder abgesichert werden.
4. Die Arbeit vor Ort, d.h. in den afrikanischen Ländern, wird von afrikanischen Partnerorganisationen ausgeübt. Diese Partner müssen folgenden formalen Kriterien genügen:
 - eingetragener Verein
 - Vereinssitz mit ausreichender Infrastruktur im Projektland
 - Bankkonto auf Namen der NRO
 - Beschäftigung einer ausreichenden Anzahl von Frauen
 - NRO arbeitet nicht ausschließlich gegen weibliche Genitalverstümmelung

Desweiteren ist darauf zu achten, dass die Partnerorganisationen:

 - im Projektgebiet verankert sind
 - bereits Projekte erfolgreich durchgeführt haben
 - qualifiziert und integer sind
5. (I)NTACT bezahlt seine Partner entsprechend ihrer Leistung. Nicht erbrachte Leistungen werden nicht bezahlt. Diese Leistung besteht in der endgültigen Abschaffung der Genitalverstümmelung im Projektgebiet. (I)NTACT erarbeitet gemeinsam mit den Partnern geeignete Strategien zur Erreichung dieses Ziels. Diese Strategien werden schon während der Laufzeit des Projekts von (I)NTACT kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und im Bedarfsfall ergänzt oder

verändert. Die Projektpartner werden aufgefordert, (I)NTACT unverzüglich von Schwierigkeiten zu unterrichten, die die Zielerreichung „Ende der Genitalverstümmelung“ in Frage stellen, damit entsprechend gehandelt werden kann.

6. (I)NTACT motiviert seine Projektpartner mit der Zusage einer langfristigen Zusammenarbeit. Wenn die Projektpartner erfolgreich arbeiten, wird (I)NTACT sie so lange finanzieren, bis die Genitalverstümmelung im Land abgeschafft ist. Danach wird (I)NTACT die Partner anderen Gebern empfehlen.
7. Die Umsetzung der Zusammenarbeit mit den Partnern erfolgt über einen Vertrag zwischen (I)NTACT und dem Partner, in dem Folgendes festgelegt wird:
 - Projektziel: endgültige Aufgabe der Beschneidung
 - Kontinuierliche Berichterstattung über nicht vor Ort zu klärende Schwierigkeiten, die die Erreichung des Projektziels in Frage stellen
 - Ausschluss von Korruption, stattdessen gute Bezahlung für gute Arbeit; genaue Kontrolle der Mittelverwendung, Sanktionierung bei Verstößen bzw. Zweckentfremdung
8. (I)NTACT kontrolliert die Arbeit der Partnerorganisationen kontinuierlich durch das (I)NTACT-Afrikabüro. Dieses ist (I)NTACT gegenüber rechenschaftspflichtig und verantwortlich. Er kann sich vor Ort unterstützen lassen durch Projektverantwortliche. Die Partnerorganisationen sind dem Regionalkoordinator gegenüber rechenschaftspflichtig und verantwortlich und arbeiten mit ihm vertrauensvoll zusammen.
9. Wenn (I)NTACT in einem Land seine Projekte zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung abgeschlossen hat, werden im Anschluss Projekte zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Erfolge durchgeführt, durch die Mädchen und Frauen in Fragen der Bildung, Ausbildung und wirtschaftlichen Unabhängigkeit gestärkt werden.